



Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung von Bauleitplänen sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB

Erste punktuelle Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen – Wohngebiet „Am Bol“, Gemeinde Rietheim – Weilheim im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft für den Verwaltungsraum Tuttlingen hat in seiner Sitzung am 19.02.2019 gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die erste Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Verwaltungsraum Tuttlingen aufzustellen. Die Änderung bezieht sich auf das geplante Wohngebiet „Am Bol“ in der Gemeinde Rietheim – Weilheim, Ortsteil Weilheim.

Die 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes weist für den Bereich „Am Bol“ Wohnbauflächen in einem Umfang von 5,6 ha aus. Im Verlauf des bisherigen Bebauungsplanverfahrens und in Folge der Umweltplanung ergaben sich Abweichungen gegenüber der im geltenden Flächennutzungsplan ausgewiesenen Gebietsabgrenzung, weswegen zur plangemäßen Entwicklung des Baugebietes eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 (3) BauGB erforderlich ist.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplans liegt östlich des Ortsteils Weilheim. Die Abgrenzung ist auf nachstehendem Planausschnitt dargestellt.



Zum Zwecke der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf des Plans vom 21.06.2019 zur 1. Änderung der 6. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes mit Gegenüberstellung der geltenden Planfassung sowie Begründung vom 21.06.2019 im Zeitraum vom **19.07.2019 bis 20.08.2019** je einschließlich, bei der Stadtverwaltung Tuttlingen, Fachbereich Planung u. Bau-service, Rathausstraße 1, 1. OG, Schaukasten bzw. auf Stellwänden neben den Zimmern 117 und 118, 78532 Tuttlingen und den Geschäftsstellen der Stadtteile, Rathaus Möhringen, Hermann-Lieber-Straße 4, Rathaus Nendingen, Mühlheimer Straße 76 und Rathaus Eßlingen, Am Winterberg 1, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig liegen die gesamten Unterlagen auch bei den jeweiligen Bürgermeisterämtern in den Gemeinden Rietheim – Weilheim, Rathausplatz 3, 78604 Rietheim – Weilheim, Seitingen – Oberflacht, Obere Hauptstraße 8, 78606 Seitingen- Oberflacht, Wurmlingen, Obere Hauptstraße 4, 78572 Wurmlingen, Emmingen-Liptingen, Schulstraße 8, 78576 Emmingen-Liptingen und Neuhausen ob Eck, Rathausplatz 1, 78579 Neuhausen ob Eck, während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Unterlagen finden Sie während des o.g. Zeitraums auch im Internet unter:

www.tuttlingen.de → Wirtschaft & Bauen → Bauen & Wohnen
→ Ausliegende Bebauungspläne/Flächennutzungsplan

Stellungnahmen können während der oben genannten Auslegungsfrist bei der Stadt Tuttlingen oder den o.g. Bürgermeisterämtern abgegeben werden.

Für den Änderungspunkt gibt es bereits einen nicht rechtskräftigen Bebauungsplan mit Umweltbericht. Dieser kann bei der Stadtplanung im Rathaus Tuttlingen, Zimmer D03 oder per Mail (Elke.Steinhilper@tuttlingen.de) angefragt werden.

Tuttlingen, den 02.07.2019

Michael Beck
Oberbürgermeister